

**Heiligkeit der Kirche** ↗ *Heilige/Heiligenverehrung*, ↗ *Heilsnotwendigkeit der Kirche*, ↗ *Kennzeichen der Kirche*, ↗ *Pneumatologie*, ↗ *Sakramentalität der Kirche*. – H. ist nach der Einheit die zweite Wesenseigenschaft der Kirche Christi gemäß dem Großen Glaubensbekenntnis. Sie ist primär Folge der ihr durch Christus und den Hl. Geist gewährten Gottesnähe, woraus sekundär die Verpflichtung erwächst, H. existenziell zu üben. – (1) H. ist im bibl. Kontext Folge der Erwählung durch Gott, der allein heilig ist (Ex 19,6). Beziehung zu H. Gottes ermöglicht demnach geschöpfliche H., was genauso für die durch die Liebe Christi und den Hl. Geist geheiligte Gemeinschaft der Kirche gilt (Eph 5,25 ff). Da es dennoch auch in der Kirche Sündigkeit, Fehlbarkeit und Schuld gibt, muss im Rahmen heiligender Erwählung um den rechten Weg gerungen werden (vgl. Gleichnis vom Unkraut Mt 13,24–40; Gefährdungen der jungen Kirche Apg 5,3–11). – (2) Wenn altkirchl. Bekenntnisse von der *communio sanctorum* sprechen, ist ursprünglich Teilhabe an den *sancta*, den heiligen Gaben (Eucharistie) gemeint. Davon abgeleitet kommt die Gemeinschaft der *sancti*, der Geheiligten, in den Blick. Gleichwohl erfahren sich die Geheiligten bedroht von der Sünde, die sich ebenfalls kollektiv auswirkt. So ist die Kirche nach den Vätern eine »keusche Hure« (*casta meretrix*), heilig und sündig zugleich. Nur sektiererische Gruppierungen betonen das Ideal ausschließlicher und rigoristisch verstandener Heiligkeit (Manichäer; Donatisten; der späte Tertullian [† 220]). Gegen diesen Rigorismus steht Augustins († 430) doppelter Kirchenbegriff: In dieser Weltzeit, in der das letzte Gericht noch aussteht, bleibt die Kirche ein *corpus permixtum*: Heilige und Sünder leben in ihr, aber als »Braut Christ« und »Gefäß des Heiligen Geistes« bleibt sie von Gott gehalten und bestätigt; sie ist heilig und deshalb auch heiligend. Erst ein Jt. später weicht die kath. Theologie von diesem dialektischen H.begriff in apologetischer Intention ab. So nennt der CatRom (1566) – obgleich an der augustinischen *corpus-permixtum*-Idee weiterhin orientiert – in stark veräußerlichter Perspektive die Kirche deswegen »heilig«, weil sie über die »Mittel zur Heiligkeit« verfüge (CatRom I,X,7 f; I,X,15): Sie allein habe »den rechtmäßigen Opferdienst und den heilsamen Gebrauch der Sakramente [...], durch welche wie durch wirksame Instrumente der göttlichen Gnade Gott die wahre Heiligkeit wirkt« (I,X,15) – (3) Gemäß dem Vat II ist die Kirche allein aus der H. Gottes heraus heilig zu nennen und als sichtbares und verlässliches Zeichen und Werkzeug des Heils zu glauben (LG 1). Sie ist es freilich aus betont soteriol. Perspektive: durch ihre Sendung, ihre Aufgabe, ihren Auftrag, durch ihr Wirken. Sie ist es weiter als Zeugin des Christuserignisses und als mit dem Herrn unlöslich verbundene Verkündigungsgemeinschaft, also nicht aus sich selbst heraus und auch nicht aufgrund eigenen Verdienstes (LG 8). Irdisch gesehen haftet ihr nach wie vor Unvollkommenheit an (LG 40), was jeder falschen, undifferenzierenden Identifikation von Kirche und Christus den Boden entzieht und die Tendenz zur ihrer Mystifizierung (Ekklesiologie) abwehrt. Für das Konzil steht demnach fest: Kirche muss *werden*, was sie ist, und darum zur ständigen Erneuerung bereit sein (*ecclesia semper purificanda*); erst im Eschaton ist ihr die Vollendung und damit auch vollendete H. zugesagt (LG 48–51.65). – (4) Auch für die Reformatoren ist die Kirche heilig, ist sie *communio sanctorum*. Dazu M. Luther († 1546): Kirche ist

»die Gemeinde oder Sammlung der heiligen, der frömmen, gläubigen Menschen auf Erden, welche durch denselben Heiligen Geist versammelt, erhalten und regiert, und täglich in den Sacramenten und Wort Gottes vermehrt« wird (WA 7,219,2). Die Gemeinschaft der Heiligen ist wesentlich Gemeinschaft der Geheiligten, der gerechtfertigten Sünder. Doch auch gnadentheologisch wird von Seiten Luthers argumentiert: Wie der gerechtfertigte einzelne Gläubige ist die Kirche in einem heilig und sündhaft, »simul iusta et peccatrix«; was man an ihr sieht, ist die Sünde: »facies ecclesiae est facies peccatricis« (*Praelectio in psalmum* 45: WA 40/2,560,10). Freilich wirkt sie auf diese Weise auch wie ein Kranken- und Genesungshaus, wie ein Spital (*Ad Romanos*: WA 56,272,11 ff.; 56,275,26 ff.), in dem die Menschen aufgrund der göttl. Gerechtigkeit gesunden können. Mit einem Satz: Kirche ist *creatura Evangelii* – allein im Wort Gottes Wirklichkeit, nicht aus und durch sich selbst und nicht um ihrer selbst willen; sie ist keine unantastbare, ontisch heilige und heiligende Institution, sondern als *ecclesia semper reformanda* strikt relativiert. Sie hat die Rechtfertigung unablässig zu verkünden, nicht zu vollziehen. Es ist der Hl. Geist, der die Heiligung in und durch die Kirche schafft. Im ökum. Disput wird von daher das Bekenntnis zur Sündigkeit der Kirche als Kontrapunkt zur Rede von ihrer Heiligkeit vehement eingefordert (Erklärungen *Communio sanctorum* 2000; *Wesen und Auftrag der Kirche* 2005). Orth. wie röm.-kath. Dialogpartner zeigen sich gegenüber dieser rechtfertigungstheologisch inspirierten, dialektischen, institutionsdistanzierten Ekklesiologie betont zurückhaltend. – (5) Die Rede von der H. und der Sündigkeit von K. will kein paradoxes Ineinander von sichtbarer Sünde und unsichtbarer Gnade ausdrücken, sondern Seins- mit Sollensaussagen verbinden. H. und Sündigkeit sind nicht in gleichem Maße Glaubenswahrheit oder Wesenseigenschaften von Kirche; Sünde ist ein Phänomen *an* der Kirche, etwas, das ihr Wesen trifft, aber ihm auch widerspricht. Deshalb kann die Kirche nur dann »Subjekt« der Erneuerung und Reinigung (LG 65) sein, wenn sie sich auch als »Subjekt« von Schuld und Sünde weiß und alles tut, gegen die Verdunkelung ihrer Leuchtkraft anzukämpfen. Wollte man aber die »eigentliche« Kirche von der Sünde ausnehmen und sagen, nur die Menschen in ihr sündigten, so wäre einem »idealistischen Begriff von Kirche« (K. Rahner, *Kirche der Sünder*, 308) das Wort geredet, der Institution und Mensch voneinander trennt. Es käme nicht mehr zum Vorschein, dass gerade die aus Menschen bestehende »Braut Christi« das »Gefäß des Heiligen Geistes« und die »alleinseligmachende Kirche« ist (ebd. 310), der Gottes Beistand gilt. Die Rede von der H.K. betont daher zunächst und vor allem die unaufhebbare Treue des erwählenden Gottes und die Kraft seiner Verheißung, die auch dann heilige Wirklichkeit schaffen, wenn viele Tatsachen dagegen sprechen. Man wird diesem Sachverhalt theologisch nur dann gerecht, wenn der Ruf zur Umkehr ebenso ernst genommen wird wie die Dankbarkeit für das, was Gott für, in und mit der Kirche tut, tun wird und seit jeher getan hat. Oder so ausgedrückt: Schuldbekentnis und Gotteslob müssen Hand in Hand gehen, damit Kirche nicht verklärt, aber auch nicht verkannt wird.

**Lit.:** H. U. v. Balthasar, *Casta meretrix*, in: Balthasar S 2, 203–305; M. Kehl, *Die Kirche*, Würzburg 42001; P. Neuner, *Heilige Kirche der sündigen Christen*, Würzburg 2002;

*K. Rahner*, Kirche der Sünder; in: KRSW 10 (2003) 82–95; *ders.*, Sündige Kirche nach den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Rahner S (1965) 321–347.

JOHANNA RAHNER